

## Schutzhandschuhe



Gefahrstoffe befinden sich nicht nur in Altbauten. Auch viele in der heutigen Zeit verwendete Bauprodukte wie z. B. Epoxidharze, Verdünnungsmittel, Abbeizer oder auch zementhaltige Produkte enthalten gefährliche Stoffe, die über die Haut aufgenommen werden und diese schädigen können. Tragen Sie bei solchen Arbeiten immer entsprechende Schutzhandschuhe.



Bei der Auswahl ist zu beachten:

- Einwirkender Stoff
- Mechanische Beanspruchung
- Konzentration
- Zeitdauer
- evtl. vorliegende Allergien (z. B. Chromat- oder Latexallergie)

## Augenschutz



Einige Tätigkeiten auf Baustellen können „ins Auge“ oder „unter die Haut“ gehen. Hierzu gehören z. B. Lackierarbeiten. Einmal verlorenes Augenlicht kann Ihnen kein Arzt wiedergeben.

Tragen Sie deshalb bei solchen Arbeiten immer einen geeigneten Augen- oder Gesichtsschutz!



- Schutzbrillen schützen Augen und Augenbrauen
- Schutzschilde oder Schutzschirme schützen Augen, Gesicht und Teile des Halses.

## Kontakt

Weitere Fragen beantworten wir gerne.  
Sie erreichen uns ...

### in Gießen:

Regierungspräsidium Gießen  
Südanlage 17  
35390 Gießen

Telefon: 06441 303-0  
Telefax: 0641 303-3203  
E-Mail: [poststelle-afasgi@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle-afasgi@rpgi.hessen.de)

**Aufsichtsbezirke sind die Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberkreis**

### in Hadamar:

Regierungspräsidium Gießen  
Gymnasiumstraße 4  
65589 Hadamar

Telefon: 06433 86-0  
Telefax: 06433 86-11  
E-Mail: [poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de)

**Aufsichtsbezirke sind der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Limburg-Weilburg.**



Regierungspräsidium  
Gießen



## Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Gefahrstoffen am Bau



Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat 25.1 bis 25.3  
Postfach 10 08 51  
35338 Gießen

E-Mail: [joerg.heller@rpgi.hessen.de](mailto:joerg.heller@rpgi.hessen.de)  
E-Mail: [alexandra.becker@rpgi.hessen.de](mailto:alexandra.becker@rpgi.hessen.de)  
E-Mail: [dorian.wagner@rpgi.hessen.de](mailto:dorian.wagner@rpgi.hessen.de)

Internet: <http://www.rp-giessen.de>  
[www.facebook.com/rp.giessen](http://www.facebook.com/rp.giessen)



## Was ist persönliche Schutzausrüstung?

Als persönliche Schutzausrüstung (PSA) gilt jede Ausrüstung,

- die dazu bestimmt ist, von den Beschäftigten benutzt oder getragen zu werden und
- die diese gegen eine Gefährdung für ihre Sicherheit und Gesundheit schützen soll,

sowie jede mit demselben Ziel verwendete und mit der persönlichen Schutzausrüstung verbundene Zusatzausrüstung.

Alle PSA müssen mit dem folgenden Kennzeichen versehen sein:



CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität, d. h. Übereinstimmung mit EU-Richtlinien)

## Wann muss PSA eingesetzt werden?

Prinzipiell ist PSA erst dann einzusetzen, wenn alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz ausgeschöpft sind und noch immer Restgefahren bestehen.

## Wer hat die PSA zu stellen?

Die PSA ist grundsätzlich vom Arbeitgeber auf dessen Kosten zu stellen.

## Worauf hat der Arbeitgeber bei der Auswahl von PSA zu achten?

Er darf nur PSA auswählen und bereitstellen, die

- den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht,

- Schutz gegenüber der zu verhütenden Gefährdung bietet, ohne selbst eine größere Gefährdung mit sich zu bringen,
- für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet ist (z. B. Dauer des Einsatzes, Risiko etc.),
- ergonomisch ist und
- den gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten (z. B. Behinderte) entspricht.

## Worauf hat der Arbeitgeber bei der Bereitstellung von PSA zu achten?

Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer über die Benutzung der PSA mindestens einmal jährlich zu unterweisen; die Unterweisung muss dokumentiert werden. Durch Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen sowie durch ordnungsgemäße Lagerung trägt der Arbeitgeber dafür Sorge, dass die persönlichen Schutzausrüstungen während der gesamten Benutzungsdauer gut funktionieren und sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass persönliche Schutzausrüstungen entsprechend bestehender Tragezeitbegrenzungen und Gebrauchsdauern bestimmungsgemäß benutzt werden.

## Worauf hat der Arbeitnehmer bei der Benutzung von PSA zu achten?

Er hat die vom Arbeitgeber bereitgestellte PSA bei seiner Arbeit zu nutzen.

Er muss die PSA vor Arbeitsbeginn prüfen und festgestellte Mängel unverzüglich seinem Vorgesetzten melden.

Er hat die PSA entsprechend der schriftlichen Information des Herstellers sowie der Unterweisung durch den Arbeitgeber zu gebrauchen, zu reinigen und zu lagern.

## Atemschutz



Auf Baustellen, auf denen Arbeitnehmer Abbruch- oder Sanierungsarbeiten in Verbindung mit asbesthaltigen Baustoffen durchführen, ist das Tragen von Atemschutzmasken vorgeschrieben. Zu beachten ist die Tragezeitbegrenzung von maximal zwei Stunden. Danach ist eine halbstündige Erholungspause erforderlich.



Es können Halbmasken, partikel-filtrierende Halbmasken und Vollmasken eingesetzt werden.

Gebläseunterstützte Masken sind besonders für Barträger geeignet.

## Schutzkleidung



Bei Abbruch- oder Sanierungsarbeiten in älteren Gebäuden besteht häufig die Gefahr, dass Arbeitnehmer mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. In solchen Fällen ist vom Arbeitgeber geeignete Schutzkleidung auszuwählen. Schutzkleidung ist eine persönliche Schutzausrüstung, die den Rumpf, die Arme und die Beine vor schädigenden Einwirkungen durch diese Stoffe bei der Arbeit schützen soll.



Zu beachten sind

- die Schutzklasse (z. B. Typ 5 „Partikeldicht“),
- die Konfektionsgröße und
- ergonomische Anforderungen (Atmungsaktivität)
- des Gehörgangs verschließen.



## Einteilung der Schutzanzüge der Kategorie III (hohes Risiko)

Typ	Eigenschaft
1	Gasdicht
2	Nicht gasdicht
3	Flüssigkeitsdicht
4	Sprühdicht
5	Partikeldicht
6	Begrenzt sprühdicht



## Einteilung der Partikelfiltermasken

Klasse	Verwendung
P1	Grobstäube
P2	Feinstäube (auch krebserzeugende)
P3	Feinstäube (auch krebserzeugende) in sehr hoher Konzentration



## Einteilung der Schutzanzüge der Kategorie III (hohes Risiko)

Piktogramm	Bedeutung (z. B. Gefahrenklasse)
	Schutz gegen mechanische Gefahren
	Schutz gegen Schnitte und Stiche
	Schutz gegen ionisierende Strahlen
	Schutz gegen Kettensägen
	Schutz gegen Kälte
	Schutz gegen Hitze und Flammen
	Schutz gegen radioaktive Kontamination durch Partikel
	Schutz gegen chemische Gefahren
	eingeschränkter Schutz gegen chemische Gefahren